

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 20.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Dirk Weicker

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer anwesend ab 19:50 Uhr

Herr Tim Bützer

Herr Artur Colgen Beigeordneter

Herr Walter Collas

Herr Oswald Hoffmann

Herr Karl Heinz Jenniges 1. Beigeordneter anwesend bis 22:05 Uhr

Herr Wolfgang Küpper

Herr Manfred Scholzen

Gäste

Herr Lothar Laskowski Seniorenbeauftragter

Frau Monika Linscheidt Ing.-Büro

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 12.09.2018 auf Donnerstag, 20.09.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Ausbau der Sonnenstraße 1. BA - Vorstellung der Entwurfsplanung
Vorlage: FB2-1666/2018/06-168
4. Wahl und Bestellung eines Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1-1953/18/06-170
5. Ausbau der K 83 - Vorüberlegungen der Ortsgemeinde
Vorlage: FB2-1667/2018/06-169
6. Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde
Vorlage: FB1-1930/2018/06-166
7. Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Hallschlag
-Fortschreibung für den Zeitraum 2019 - 2028
Vorlage: FB2-1658/2018/06-167
8. Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Hallschlag- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz
5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-1954/18/06-172
9. Festlegung der Gebühren für Nutzungsrechte an Rasengräber
Vorlage: 3-0113/18/06-173
10. Anfragen, Wünsche

nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen
12. Anfragen, Wünsche
13. Grundstücksangelegenheiten
-- aktuelle Sachstandsinformation
-- Kaufantrag Marlene Jenniges für eine Teilfläche der Parzelle Flur 8, Nr. 13/2
Vorlage: 2-1675/18/06-171

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 13 wird zu TOP 12
TOP 12 wird zu TOP 13

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- Gelber Sack in gelbe Tonnen?
- Maulwurfbekämpfung auf dem Sportplatz

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Mitteilungen

- Feldweg Rantenbach und der überwiegende Teil des Waldweges im Rainzelbachtal wurde instandgesetzt
- Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Friedhofssatzung so zu ändern, dass die Grabplatten für die Rasengräber zukünftig durch die OG beschafft und verlegt werden
- Voraussichtlich wird in diesem Jahr keine Haushaltssatzung mehr erstellt. Die Haushalte der OG'en sollen im I. Quartal 2019 vorliegen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Ausbau der Sonnenstraße 1. BA - Vorstellung der Entwurfsplanung Vorlage: FB2-1666/2018/06-168

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellte nochmals kurz den dringenden Handlungsbedarf für den 1. Bauabschnitt der „Sonnenstraße“ (Steilstrecke mit abgehenden Anschlüssen) dar. Er begrüßte anschließend Frau Lischeidt und Herr Schneider vom Büro Linscheidt Ingenieure und übergab diesen das Wort. Frau Linscheidt stellte anschließend die Entwurfsplanung im Detail vor. Besonders ging sie dabei auf den neuen Fahrbahnaufbau und Fahrbahnquerschnitt ein. Außerdem gab sie einen groben Überblick über die zu erwartenden Kosten. Die vorhandene Parzellenbreite ist knapp bemessen für eine Fahrbahn zzgl. beidseitiger Gehwege. Seitens der Ortsgemeinde muss nun geklärt werden, ob die Fahrbahn weiterhin im Trennungsprinzip gestaltet werden soll und ob eine beidseitige Gehweganlage erforderlich ist.

Die VG Werke haben signalisiert, dass im Bereich der Abwasseranlage Erneuerungs- und Änderungsbedarf besteht, so dass die Maßnahme ggf. als Gemeinschaftsmaßnahme abgewickelt werden kann, welches die Kosten für beide Seiten reduziert.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung soll der Vorentwurf wie folgt ergänzt / geändert werden:

Es ist noch zu prüfen, ob die Straßenbeleuchtung ebenfalls erneuerungsbedürftig ist. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Entwurfsplanung im Auftrag zu geben. Zur Ermittlung der Kosten ist außerdem ein Bodengutachten samt Baustoffanalyse erforderlich. Anschließend soll die

Planung in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Für den Gemeindeanteil soll ein Zuschuss nach dem I-Stock beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Wahl und Bestellung eines Seniorenbeauftragten
Vorlage: 1-1953/18/06-170

Sachverhalt:

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hallschlag, möchte der Ortsgemeinderat einen Seniorenbeauftragten bestellen.

Hierbei handelt es sich um ein Ehrenamt nach § 18 Gemeindeordnung (GemO). Zu einem solchen Ehrenamt kann der Ortsgemeinderat nach § 18 Abs. 3 GemO ausschließlich Bürger der Ortsgemeinde wählen.

Der Seniorenbeauftragte soll im Rahmen seines Ehrenamtes folgende Tätigkeiten wahrnehmen:

- Ansprechpartner für Senioren in der Gemeinde
- Die Gemeinde in Seniorenfragen beraten
- Nimmt Anregungen von Senioren entgegen und setzt diese in Absprache mit dem Ortsbürgermeister um.

Die Wahl wird nach § 40 GemO durchgeführt. Hierbei ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 III Nr. 1 GemO. Sofern der Ortsgemeinderat nicht etwas anderes beschließt, wird nach § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt.

Beschluss:

Entscheidung über Abstimmungsform:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates beschlossen in offener Abstimmung zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig 9 Ja-Stimmen

Der Ortsgemeinderat kann nach § 40 Abs. 2 GemO nur solche Personen wählen, die diesem vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Der Vorsitzende bat um Vorschläge für die Wahl des Seniorenbeauftragten.

Die folgende Person wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit in das Ehrenamt als Seniorenbeauftragter gewählt.

Lothar Laskowski

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen, Befangen 1

Der Vorsitzende händigte im Anschluss an die Wahl Herrn Lothar Laskowski die Bestellsurkunde für das Ehrenamt des Seniorenbeauftragten aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Sonderinteresse: 1

TOP 5: Ausbau der K 83 - Vorüberlegungen der Ortsgemeinde
Vorlage: FB2-1667/2018/06-169

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister gab an, dass er vom Landesbetrieb Mobilität auf den bevorstehenden Ausbau der K 83, „Scheider Straße“ angesprochen wurde. Da die Maßnahme voraussichtlich 2021/22 durchgeführt werden soll, besteht für die Ortsgemeinde die Möglichkeit, die Gehweganlagen welche in der Baulast der Ortsgemeinde stehen, zu erneuern, zu ergänzen oder zurückzubauen.

Hierzu soll in einigen Wochen ein Ortstermin stattfinden, um sich gemeinsam mit den Versorgungsunternehmen, dem Landkreis und den Abwasserwerken ein Bild von der Örtlichkeit machen zu können und um alle Arbeiten aufeinander abzustimmen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion begrüßt der Ortsgemeinderat den Ausbau der stark beschädigten K 83 und beabsichtigt vom Grundsatz her die Gehweganlagen im Zuge der Maßnahme mit zu erneuern. Der Umfang der Arbeiten soll im Vorfeld mit dem Bauausschuss vor Ort grob festgelegt werden. Der Ortsgemeinderat wird dann spätestens zur Vorstellung der Entwurfsplanung wieder informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Breitbandversorgung im Landkreis Vulkaneifel - Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde
Vorlage: FB1-1930/2018/06-166

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte zunächst über den aktuellen Sachstand des Projektes „Breitbandausbau im Landkreis Vulkaneifel“.

Danach haben alle Ortsgemeinden in 2016 einer Zuständigkeitsübertragung für die Aufgabe „Ertüchtigung Breitbandnetz“ auf die Verbandsgemeinde zugestimmt, allerdings mit der Zusicherung, dass die Gemeinde im Rahmen des Vorverfahrens nach Mitteilung der tatsächlichen Kosten vom möglichen Ausbau zurücktreten kann.

Nach Abschluss der Planungen in 2016 beliefen sich die kalkulierten Kosten auf einen Betrag von 326.065,51 €, wovon die Ortsgemeinden Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Steffeln einen Eigenanteil von 10 %, insgesamt 32.606,55 €, übernehmen sollten.

Nachdem nun die Ausschreibung erfolgt war, belief sich dieser Eigenanteil auf 115.459,00 €, an der dann zusätzlich auch noch die Ortsgemeinden Esch, Jünkerath, Lissendorf und Stadtkyll zu beteiligen sind. Eine entsprechende Tabelle mit den Gegenüberstellungen ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anhand von entsprechenden Plänen wurde dem Rat erläutert, welche Maßnahmen in der Ortsgemeinde Hallschlag vorgesehen sind.

Der Vorsitzende und der Vertreter der Verwaltung informierten weiter sehr eingehend über die verschiedenen Gespräche mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und über einen Termin im Rathaus Jünkerath mit dem zuständigen Referenten des TÜV Rheinland und den zuständigen Mitarbeitern der Kreisverwaltung Vulkaneifel am 08.01.2018.

Der Vorsitzende stellte nochmals ausführlich die Wichtigkeit des Vorhabens dar. Damit die Maßnahme mit einer Investitionssumme von rund 8,7 Millionen Euro (davon rund 850.000 € für die Anbindung der Schulen) entsprechend dem Zuschussantrag durchgeführt werden kann, musste sehr kurzfristig im Februar 2018 eine Entscheidung über den Gemeindeanteil in der VG Obere Kyll in Höhe von 115.459,00 € getroffen werden. Ansonsten hätte die Gefahr bestanden, dass die Maßnahme wegen der Abweichung zum Förderbescheid scheitert. Auch wurde nochmals dargelegt, dass jetzt die einmalige und nicht wiederkehrende Chance besteht, den Landkreis, aber vor allem unsere Verbandsgemeinde, hinsichtlich des Breitbandausbaues optimal aufzurüsten.

Der Verbandsgemeinderat hat sich daher sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, vor allem auch in Hinblick auf eine Beteiligung der Verbandsgemeinde i. H. v. 50 % des jeweiligen Eigenanteils der einzelnen Ortsgemeinden. Hierbei hat die Verbandsgemeinde vor allem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Unsere gesamte Region profitiert von diesem Projekt, nicht nur die unterversorgten Bereiche. Innogy muss ihre Infrastruktur generell verbessern, um das Projekt umsetzen zu können.
- Auch in den erschlossenen Orten werden in den Schulen Bandbreiten von 1 GB/s angeboten. Straßenzüge und Ortsteile werden hier ebenfalls weitere Vorteile erhalten.
- Die Versorgung von außerhalb gelegenen Ortsteilen (Lehnerath, Neuenstein) wird gesichert, bei einem sehr geringen Kostenanteil.
- Ein Scheitern des Gesamtprojektes würde unsere Region / Landkreis nachhaltig einen Schaden zu führen, den wir nicht in Kauf nehmen dürfen.
- Ein Kostenanteil der VG von 50 % ist angemessen u. finanzierbar.

Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Kostenbeteiligung zeitweise sehr kritisch betrachtet, aber uns abschließend am 02.08.2018 mitgeteilt, dass ein kommunalaufsichtliches Einschreiten nicht erfolgt.

Der Kostenanteil für den Ausbau der Ortsgemeinde Hallschlag würde sich somit auf insgesamt 35.350,41 € belaufen. Diese Kosten sollen grds. zu 50 % von der Verbandsgemeinde Obere Kyll und zu 50 % von der Ortsgemeinde Hallschlag getragen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und auch die Vor- und Nachteile der Maßnahme sehr intensiv beraten. Der Rat kommt zu dem Ergebnis, dass der flächendeckende Breitbandausbau alternativlos ist und ist sich auch darüber im Klaren, dass dies eine Investition für die Zukunft unserer Region ist.

Der Ortsgemeinderat Hallschlag begrüßt die Initiative der Verbandsgemeinde Obere Kyll die Kosten für den Breitbandausbau zu 50 % zu übernehmen und beschließt den verbleibenden Anteil i. H. v. 50 % (= 17.675,21 €) selbst zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

**TOP 7: Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Hallschlag
-Fortschreibung für den Zeitraum 2019 - 2028
Vorlage: FB2-1658/2018/06-167**

Sachverhalt:

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk für den Gemeindewald Hallschlag läuft am 30.09.2019 aus und muss daher für weitere 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Forsteinrichtungswerk war seinerzeit von einem privaten Forstsachverständigen erstellt worden.

Da seitens der Forstverwaltung aus personellen Gründen derzeit keine Forsteinrichtungswerke erstellt werden können, empfiehlt der Vorsitzende, die Betriebsplanung wieder durch einen privaten/freien Forstsachverständigen erstellen zu lassen und beauftragt die Verwaltung, diese Arbeiten beschränkt auszuschreiben.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes 2019 – 2028 für den Gemeindewald Hallschlag durch einen privaten Forstsachverständigen erstellen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, mit der Verwaltung die Ausschreibung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

**TOP 8: Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Hallschlag- Genehmigung nach § 94
Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung
Vorlage: 1-1954/18/06-172**

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der oben aufgeführten Spenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 9: Festlegung der Gebühren für Nutzungsrechte an Rasengräber Vorlage: 3-0113/18/06-173

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Hallschlag vom 24.04.2018 wurde gem. § 12 Abs. 1 Buchstabe d Friedhofssatzung die Grabart „Rasengräber als Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen“ eingeführt. In dem neu aufgenommenen § 13 a der Friedhofssatzung wurden die Einzelheiten der Ausführung dieser Grabart festgelegt.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2018 soll über die Höhe und Festsetzung der Gebühren nach einer entsprechenden Kalkulation in einer folgenden Sitzung gesondert beraten und beschlossen werden.

Die Kalkulation ist nunmehr vorgenommen worden. Nach der als Anlage beigefügten Kalkulation ergeben sich daher folgende Gebührensätze:

Grabart	Kosten je Nutzungsrecht Spitz	Vorschlag der Verwaltung
Rasengrab Erdbestattung	1.803,02 €	1.800,00 €
Rasengrab Urne	721,21 €	720,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgeschlagenen Gebührensätze zu beschließen und in der Haushaltssatzung für das kommende Jahr 2019 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach Beratung, die Gebührensätze für die Nutzungsrechte an Rasengräbern wie folgt festzusetzen:

Rasengrab für Erdbestattung: .1.800,00 €
Rasengrab für Urne 720,00 €.

Außerdem beschließt der Gemeinderat diese Gebührensätze in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 3

TOP 10: Anfragen, Wünsche

Warum hat die Fa. Backes die Gemeindestraße „Auf dem Beul“ massiv genutzt?

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.09.2018

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)

Breitbandausbau im Vulkaneifelkreis

Stand 04.12.2016

| FTTB

Ortsgemeinde / Schulträger	Adressen im Kerngebiet	Adressen Schulen	Adressen Gewerbe	Ausbauart 50 MBit	Ausbauart 100 MBit	Ausbauart 300 MBit	Ausbauart 1 GBit	Wirtschaftlichkeitslücke 2017	Wirtschaftlichkeitslücke 2016	Gemeindeanteil 2017	Gemeindeanteil 2016
Birgel								- €	- €	- €	- €
Esch	69				18	51		186.196,83 €	- €	18.619,68 €	- €
Feusdorf								- €	- €	- €	- €
Gönnersdorf								- €	- €	- €	- €
Hallschlag	131		4		7	119	4	353.504,12 €	18.811,47 €	35.350,41 €	1.881,15 €
Jünkerath	5	1	8			5	8	13.492,52 €		1.349,25 €	- €
Kerschenbach	79			5	74			213.181,87 €	64.795,07 €	21.318,19 €	6.479,51 €
Lissendorf	1	1				1		2.698,50 €		269,85 €	- €
Ormont	9					9		24.286,54 €	22.991,80 €	2.428,65 €	2.299,18 €
Reuth	6					6		16.191,03 €	39.713,11 €	1.619,10 €	3.971,31 €
Scheid	82				82			221.277,39 €	148.401,61 €	22.127,74 €	14.840,16 €
Schüller								- €	- €	- €	- €
Stadtkyll	17	1	7			17	7	45.874,58 €	- €	4.587,46 €	- €
Steffeln	8				8			21.588,04 €	31.352,45 €	2.158,80 €	3.135,25 €
Schulen / VG Obere Kyll				5	189	208	19	1.098.291,42 €	326.065,51 €	115.459,00 €	32.606,55 €

Az.: 4/901-11/06

Stand: 12.09.2018

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Hallschlag

Produkt	Sachkonto	Datum	Einzahler	Spende für	Betrag
Ortsgemeinde Hallschlag - allgemeine Finanzwirtschaft 06 612 000	Weiterzuleitende Spenden 379 400 00	04.07.2018	Högner Landschaftsarchitektur, Weinbergstr. 14, 54518 Minheim	Radaktionstag	500,00 €

Insgesamt: 500,00 €

Ermittlung der Gebühren für die Nutzungsrechte

	Länge	Breite	Pfl.- Aufwand	Nutzungs- dauer	ÄZ	Menge	RE-Einheit	Kosten je RE- Einheit	Kosten je Grabart	Kosten je Nutzungsrecht
Reihengrab	2,00	0,90	1,00	25	45,00	0,01	0,45	16,03 €	7,21 €	721,21 €
Einzelwahlgrab	2,00	0,90	1,00	30	54,00	1,20	64,80	16,03 €	1.038,54 €	865,45 €
Doppelgrab	2,00	2,00	1,00	30	120,00	0,66	79,47	16,03 €	1.273,69 €	1.923,22 €
Dreiergrab	2,00	3,00	1,00	30	180,00	0,01	1,80	16,03 €	28,85 €	2.884,83 €
Kindergrab	1,40	0,70	1,00	25	24,50	0,01	0,25	16,03 €	3,93 €	392,66 €
Rasengrab Erdbestattung	2,00	0,90	2,50	25	112,50	0,01	1,13	16,03 €	18,03 €	1.803,02 €
Rasengrab Urne	0,90	0,80	2,50	25	45,00	0,01	0,45	16,03 €	7,21 €	721,21 €
Urnengrab	0,90	0,80	1,50	25	27,00	0,60	16,20	16,03 €	259,63 €	432,72 €
Summe						2,51	164,54		2.637,09 €	

Hinweis:

ÄZ = Äquivalenzziffer = Länge * Breite * Pflegeaufwand * Nutzungsdauer

RE = Recheneinheit = ÄZ * Menge

Kosten/RE-Einheit = Gesamtkosten Friedhofsanlage / Summe der RE-Einheiten

Kosten je Nutzungsrecht = Kosten je Grabart / Menge